

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/13186 –

Umgang mit Drohnen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/13186** – vom 15. Oktober 2025 hat folgenden Wortlaut:

Drohnenflüge sind inzwischen in Rheinland-Pfalz wie auch im gesamten Bundesgebiet keine Seltenheit mehr. Gerade dann, wenn Drohnen im Umfeld kritischer Infrastrukturen oder militärischen Einrichtungen gesichtet werden, führen diese Beobachtungen häufig zu einem Gefühl der Unsicherheit. Da oftmals unklar bleibt, wer eine Drohne steuert und diese sich zudem schnell wieder aus dem Sichtfeld entfernen kann, ist eine eindeutige Zuordnung und Einschätzung potenzieller Gefahren nur schwer möglich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines sicheren und kompetenten Umgangs mit Drohnen sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Sicherheitsbehörden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Drohnen wurden in diesem Jahr registriert (bitte aufschlüsseln nach Art der Einrichtung)?
2. Wer hat die in Rheinland-Pfalz erfassten Drohnenflüge gesichtet?
3. Welche Art von Drohnen wurden in Rheinland-Pfalz registriert?
4. Gibt es ein (länderübergreifendes) Konzept zum Umgang mit Drohnen?
5. Wer ist unter welchen Bedingungen für die Abwehr von Drohnen in Rheinland-Pfalz zuständig?
6. Wie sollten sich Privatpersonen verhalten, wenn sie verdächtige Drohnen sichten?
7. Welche Mittel sind für den Umgang mit Drohnen angedacht?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

5. November 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**
betr. „Umgang mit Drohnen in Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/13186 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Polizeilich relevante Drohnenflüge (umfasst Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und sonstige Ereignisse) werden derzeit überwiegend auf Grundlage visueller Beobachtungen und damit einhergehender Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern erfasst. Dies schließt Doppelerfassungen nicht aus. Die zunehmende öffentliche Wahrnehmung des Phänomens und die damit einhergehende Sensibilität dürfte die Meldebereitschaft in den vergangenen Monaten erhöht haben. Es ist dennoch von einem gewissen Dunkelfeld auszugehen. Eine valide Anzahl polizeilich relevanter Drohnenflüge kann daher nicht benannt werden. Dies gilt bisher auch für Rheinland-Pfalz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 14. Oktober 2025 wurden insgesamt 296 Drohnenflüge in Rheinland-Pfalz durch die Polizei registriert.

Die Feststellungen lassen sich örtlich wie folgt kategorisieren:

- Wohnobjekte: 143
- Offenes Gelände: 75
- Militärische Liegenschaften: 46
- Chemieunternehmen: 15
- Verwaltungsgebäude: 6
- Verkehrsbetriebe: 4
- Energieunternehmen: 3
- Gesundheitsunternehmen: 2
- Rüstungsunternehmen: 2

Hinsichtlich der Meldungen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 3:

Die Polizei Rheinland-Pfalz konnte bislang lediglich in Einzelfällen Drohnen detektieren, wobei es sich ausnahmslos um konventionelle Objekte gehandelt hat. Dies führt zu der Annahme, dass es sich bei den weiteren registrierten Ereignissen überwiegend um unkonventionelle, technisch veränderte oder eventuell militärische Drohnen handeln dürfte.

Zu Frage 4:

Länderübergreifende Konzepte zum Umgang mit Drohnen existieren gegenwärtig nicht. Bei polizeilichen Einsatzlagen sowie in einsatztaktischen Fragestellungen findet jedoch ein länderübergreifender Austausch statt, u. a. in der AG „Detektion und Abwehr von Drohnen“ sowie in der Bund-Länder-offenen-Arbeitsgruppe „ULS“ (Unbemannte

Luftfahrtsysteme). Ziel ist die Entwicklung eines Konzeptes für ein länderübergreifendes Kompetenzzentrum respektive ein gemeinsames Drohnen-Abwehrzentrum auf Ebene des Bundes.

Die Polizei Rheinland-Pfalz erarbeitet derzeit eine Handlungsorientierung, welche die Handlungssicherheit polizeilicher Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Sofortlagen unterstützt.

Zu Frage 5:

Die Polizei ist für die polizeiliche Gefahrenabwehr sowie die Strafverfolgung im Inland verantwortlich (sachliche Zuständigkeit). Hierunter sind auch Gefahren und Straftaten zu subsumieren, die durch Drohnenflüge verursacht werden. Die örtliche Zuständigkeit der Landespolizei erstreckt sich auf die bestehenden Polizeibezirke im jeweiligen Bundesland. Der Bundespolizei obliegt die Gefahrenabwehr insbesondere in grenznahen Bereichen, im Bereich der Bahnanlagen, des Luftverkehrs oder zum Schutz von Bundesorganen.

Zu Frage 6:

Privatpersonen sollten Drohnenflüge polizeilich melden, sofern von diesen eine Gefahr ausgeht oder der Verdacht einer verbotswidrigen Nutzung besteht. Es existieren zahlreiche gesetzliche Flugverbotszonen und Einschränkungen für die Nutzung von Drohnen. Da diese nicht allseits bekannt sind, sollte im Zweifel die Polizei verständigt werden.

Zu Frage 7:

Die Polizei Rheinland-Pfalz verfügt bereits über technische Mittel zur Detektion, Verifikation und Abwehr von Drohnen. Die gegenwärtige dynamische Entwicklung der Drohntechnologie mit einer zunehmenden Verwendung unkonventioneller, technisch veränderter oder militärischer Drohnen war jedoch Anlass, noch im aktuellen



Haushaltsjahr weitere Maßnahmen zur Beschaffung von entsprechender Technik zur Detektion, Verifikation und Abwehr von Drohnen zu initiieren. Weitere Beschaffungen sollen im Jahr 2026 folgen. Hiermit wird das Ziel einer automatisierten multi-sensor-basierten Detektion, einer manuellen Verifikation sowie einer skalierbaren Intervention verfolgt.

Michael Ebling